ANGEBOT

» INTERKULTURELLE BEGLEITUNGEN

» BESUCHSRECHTSBEGLEITUNG (BRB)

Das Ziel der begleiteten Besuche ist es, dem Kind und den Eltern positive Begegnungen zu ermöglichen.

Wie verläuft der Prozess einer Besuchsrechtsbegleitung?

- Bei einer Besuchsrechtsbegleitung definieren Auftraggebende unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes den Auftrag und Ziele.
- **Dauer und Intensität:** Die Dauer der Begleitung variiert je nach Auftrag. Ziel ist es, dass Eltern ihr Besuchsrecht in Zukunft wieder selbstständig, also ohne Begleitung, ausüben können.
- **Rahmenbedingungen:** Die Rahmenbedingungen und Regeln der Begleitung werden durch die Behörden oder die Beistandsperson schriftlich mit den Eltern festgelegt.

Welche Aufgaben übernimmt die Sofa Stiftung während einer Besuchsrechtsbegleitung?

- **Fallführung und Dokumentation:** Jeder Besuchsbegleitungstermin wird schriftlich dokumentiert. Ein Protokoll dient als Grundlage zur Prüfung der Zielerreichung im Rahmen der regelmässigen Standortgespräche. Wir erstellen zudem strukturierte Auswertungsberichte mit Verlaufsdarstellung sowie unseren fachlichen Einschätzungen und Empfehlungen.
- **Begleitung:** Die Mitarbeitenden der Sofa Stiftung vermitteln den Eltern, was getrenntlebende Elternschaft bedeutet und welche Bedürfnisse bzw. Grenzen Kinder von getrenntlebenden Eltern haben. Die Eltern sollen für die Kindsinteressen sensibilisiert und in ihren Kompetenzen gestärkt werden.
- **Besuchsorte:** Die Besuche finden nach Möglichkeit im Umfeld der Eltern statt. Andernfalls werden die kindergerechten Räumlichkeiten der Sofa Stiftung in Brugg oder Zürich genutzt. Bei Bedarf mieten wir Räumlichkeiten in der entsprechenden Region für die Besuchskontakte punktuell dazu.

Sofa Stiftung für Kinder,
Jugendliche und Familien
Bodenackerstrasse 17
5200 Brugg

T 056 444 29 00
info@sofa-stiftung.ch
www.sofa-stiftung.ch